

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 090/2016
--	------------------------

Betreff:

Erweiterung des Gültigkeitsbereiches des MobiTickets

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	23.09.2016
Kreisausschuss Berichterstattung: KBD Rehers	07.10.2016

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120210	Bez. ÖPNV
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Aufwendungen f.Sach-u.Dienstleistungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 331.000 EUR in 2016, 410.000 € in 2017 b) siehe Vorlage	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung des Gültigkeitsbereiches des MobiTickets ab Oktober 2016 und für 2017 wird entsprechend den anliegenden Erläuterungen zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion einen Sachstandsbericht zur Einführung und Weiterentwicklung des MobiTickets gegeben.

Die Verwaltung wurde gebeten, für die Sitzung am 23.09.2016 einen unter den Münsterlandkreisen abgestimmten Beschlussvorschlag zur Ausweitung des Gültigkeitsbereiches des MobiTickets vorzulegen.

Das MobiTicket wurde als vergünstigtes Ticket für Bezieher von Sozialleistungen münsterlandweit einheitlich zum 1. Januar 2016 eingeführt.

Folgende Abotickets werden angeboten:

<p>FunAbo</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Kinder und Jugendliche von 6 – 20 Jahren • gilt montags bis freitags an Schultagen in NRW ab 14 Uhr und am Samstag, Sonntag und Feiertag ohne Zeiteinschränkung • Fahrtmöglichkeit im gesamten Münsterland <p style="text-align: right;">Preis: 5,00 € / Monat (Zuzahlung Landesmittel: 9,40 €)</p>
<p>Abo</p> <ul style="list-style-type: none"> • gilt rund um die Uhr nur innerhalb des Wohnortes • darüber hinaus mit günstigen Anschlusstickets • Preisstufe 2: Preis: 15,00 € / Monat (Zuzahlung Landesmittel: 35,80 €)
<p>9 Uhr Abo</p> <ul style="list-style-type: none"> • gilt montags – freitags ab 9 Uhr, am Samstag, Sonntag und Feiertag ohne Zeiteinschränkung und nur innerhalb des Wohnortes • darüber hinaus mit günstigen Anschlusstickets • Preisstufe 2: Preis: 10,00 € / Monat (Zuzahlung Landesmittel: 28,70 €)
<p>60plus Abo</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Personen ab 60 Jahren • gilt montags – freitags ab 8 Uhr, am Samstag, Sonntag und Feiertag ohne Zeiteinschränkung • wahlweise im Kreis Warendorf oder im gesamten Münsterland <p style="text-align: right;">Preis: 20,00 € / Monat (Kreis Warendorf) – (Zuzahlung Landesmittel: 20,40 €) Preis: 25,00 € / Monat (Netz Münsterland) – (Zuzahlung Landesmittel: 27,00 €)</p> <p style="text-align: center;">Den Zuzahlungen liegt der gültige Tarif zugrunde.</p>

Die Einführung des MobiTickets erfolgte unter dem Vorbehalt der auskömmlichen Landesförderung. Dabei wurde das Ticket so ausgestaltet, dass keine eigenen Kreismittel hierfür notwendig sind.

Der Kreis Warendorf hat mittlerweile eine Förderung von 381.000 € für einen Durchführungszeitraum bis zum 30.06.2017 vom Land NRW erhalten.

Im Kreis Warendorf nutzten im Juni 2016 750 Personen das MobiTicket. Die Nutzerzahl ist ausgehend von 68 Personen im Januar 2016 kontinuierlich gestiegen.

Die Nachfrage ist im Kreis Warendorf im Vergleich der Münsterlandkreise gut.

Unter der Annahme, dass die Nutzerzahlen im Wesentlichen auf dem derzeitigen Niveau bleiben, würden rd. 60 % der Landesmittel ausgeschöpft werden.

Die Ausnutzung im Kreis Borken und im Kreis Coesfeld wäre deutlich geringer. Im Kreis Steinfurt liegt die Ausnutzung bei ca. 70 %.

Das MobiTicket soll, um seine Attraktivität zu steigern, in seinem Gültigkeitsbereich erweitert werden. Neben der bisherigen Preisstufe 2 (innerhalb des Wohnorts) soll es auf die Preisstufe 3 und die Preisstufe 4 ausgeweitet werden. Hierdurch würde das Ticket auch für kleinere Orte attraktiver und Verbindungen in Nachbarorte ohne Zukauf von Anschlusstickets ermöglicht.

Folgende neue Tickets sollen eingeführt werden:

Abo	<ul style="list-style-type: none"> • Preisstufe 3: Preis: 25,00 € (Zuzahlung Landesmittel: 39,00 €) • Preisstufe 4: Preis: 30,00 € (Zuzahlung Landesmittel: 56,00 €)
9 UhrAbo	<ul style="list-style-type: none"> • Preisstufe 3: Preis: 15,00 € (Zuzahlung Landesmittel: 35,20 €) • Preisstufe 4: Preis: 20,00 € (Zuzahlung Landesmittel: 38,70 €)
Zusätzlich zu diesen Abos können günstige Anschlusstickets erworben werden. Den Zuzahlungen liegt der gültige Tarif zugrunde.	

Die Einführung ist für den 01.10.2016 geplant.

Eine Einführung noch in diesem Jahr hätte den Vorteil, dass ein noch größerer Teil der genehmigten Zuschüsse den Kunden zu Gute kommen könnte.

Voraussetzung für die Erweiterung des Gültigkeitsbereichs ist eine Zustimmung der Bezirksregierung Münster. Der entsprechende Antrag des Kreises Warendorf wurde gestellt.

Für das Jahr 2017 ist bis zum 15.09.2016 ein neuer Antrag auf Förderung des MobiTickets zu stellen. Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Der Förderantrag des Kreises sieht die geplante Erweiterung des Gültigkeitsbereiches für die Preisstufen 3 und 4 auch für 2017 vor.

Nach Berechnungen und Abschätzungen der RVM werden die beantragten Landesmittel für die Ausweitung des Tickets in 2016 und 2017 ausreichen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass bei gleichbleibender Nachfrage in Preisstufe 2 ein Zuwachs von 30 % Neukunden zu 2/3 in Preisstufe 3 und zu 1/3 in Preisstufe 4 im Rahmen der bisherigen und beantragten Fördersumme finanziert ist. Bei der Ermittlung der Auskömmlichkeit wurden auch die Steigerung der Nachfrage in den letzten Monaten sowie die gestiegene Anzahl der Anspruchsberechtigten (2015: 17.681, 2016: 21.059, siehe Anlage 1) berücksichtigt.

Als Fördersumme wurden für 2017 410.000 € beantragt und für den Haushalt angemeldet. Auf Grundlage der beigefügten Berechnung (Anlage 2) ist davon auszugehen, dass keine eigenen Kreismittel erforderlich sind.

Die vorgesehene Ausweitung des Gültigkeitsbereiches soll einheitlich in allen Münsterlandkreisen erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1 - Leistungsberechtigte 2017

Anlage 2 - Kalkulation 2017

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat